

Aktivische Beteiligungsanzeige

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

**Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung**

wird durch die BBk ausgefüllt
Identnummer des Instituts ²⁾

Prüfungsverband¹⁾ _____

Institut/Finanzholding-Gesellschaft _____

Einzelanzeige Sammelanzeige
Dies ist Teilanzeige Nr. _____ von insgesamt _____ Teilanzeigen

mit Wirkung vom: _____

1. Art der Anzeige³⁾

- Enge Verbindung (§ 24 Abs. 1 Nr. 12, Abs. 1a Nr. 1 KWG) Qualifizierte Beteiligung (§ 24 Abs. 1 Nr. 13, Abs. 1a Nr. 2 KWG)
- Befreiung (§ 31 Abs. 3 Satz 1 und 2 KWG)

- Nachgeordnete Unternehmen von Instituten/Finanzholding-Gesellschaften (§ 12a Abs. 1 Satz 3 KWG)
- Finanzholding-Gesellschaften/gemischten Finanzholding-Gesellschaften (§ 24 Abs. 3a Satz 2 bis 5 KWG)
- gemischten Finanzholding-Gesellschaften/übergeordneten Finanzkonglomeratsunternehmen (§ 12a Abs. 3 KWG)

2. Anlass der Anzeige (Nur auszufüllen bei der Abgabe einer Einzelanzeige)

- Entstehen Veränderung Beendigung

3. Beteiligungsunternehmen⁴⁾

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einlagenkreditinstitut
(§ 1 Abs. 3d Satz 1 KWG) | <input type="checkbox"/> Wertpapierhandelsunternehmen
(§ 1 Abs. 3d Satz 2 KWG) | <input type="checkbox"/> E-Geld-Institut
(§ 1 Abs. 3d Satz 4 KWG) |
| <input type="checkbox"/> Kreditinstitut
(§ 1 Abs. 1 KWG) | <input type="checkbox"/> Finanzdienstleistungsinstitut
(§ 1 Abs. 1a KWG) | <input type="checkbox"/> Kapitalanlagegesellschaft
(§ 2 Abs. 6 InvG) |
| <input type="checkbox"/> Finanzunternehmen
(§ 1 Abs. 3 KWG) | <input type="checkbox"/> Anbieter von Nebendienstleistungen
(§ 1 Abs. 3c KWG) | <input type="checkbox"/> Finanzholding-Gesellschaft
(§ 1 Abs. 3a Satz 1 KWG) |
| <input type="checkbox"/> gemischte Finanzholding-Gesellschaft
(§ 1 Abs. 3a Satz 2 KWG) | <input type="checkbox"/> Erstversicherungsunternehmen
(§ 104k Nr. 2 Buchstabe a VAG) | <input type="checkbox"/> Rückversicherungsunternehmen
(§ 104a Abs. 2 Nr. 3 VAG) |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsholding-Gesellschaft
(§ 104a Abs. 2 Nr. 4 VAG) | <input type="checkbox"/> sonstiges Unternehmen | |

Firma und Rechtsform des Beteiligungsunternehmens (lt. Registereintragung) _____ Identnummer (falls bekannt) _____

PLZ⁵⁾ _____ Sitz _____ Land _____

Register-Nr./Amtsgericht⁵⁾ _____ Wirtschaftszweig⁶⁾ _____ Servicenummer⁷⁾ _____

4. Angaben zu den Beteiligungsquoten^{8),9)}

wird durch die BBk ausgefüllt Ident-Nr. des Beteiligungs- unternehmens	Firma ¹⁰⁾ , Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ ⁵⁾ und Land; Register-Nr./Amtsgericht ⁵⁾ , Wirtschaftszweig ⁶⁾ ; Identnummer (falls bekannt); Servicenummer ⁷⁾	Kapitalanteil ^{11),12)}		Kapital des Unternehmens ¹³⁾ Tsd Euro	Stimm- rechts- anteil ^{12),14)} in Prozent	Verhältnis zum Institut ¹⁵⁾
		in Prozent	Tsd Euro			

5. Weitere Angaben

5.1 Nur auszufüllen bei der Anzeige qualifizierter Beteiligungen, wenn weniger als 10 % der Kapital- oder Stimmrechtsanteile gehalten werden

Auf die Geschäftsführung des unter Nummer 3 aufgeführten Unternehmens kann ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden.

5.2 Nur auszufüllen, wenn das Beteiligungsunternehmen ein nachgeordnetes Unternehmen mit Sitz im Ausland ist

Es ist sichergestellt, dass die für die Erfüllung der jeweiligen Pflichten nach den §§ 10a, 13b und 25 Abs. 2 KWG erforderlichen Angaben eingehen (§ 12a Abs. 1 Satz 1 KWG):

ja nein

Falls „nein“ angekreuzt wurde:

Der nach § 10a Abs. 13 Satz 3 KWG vorzunehmende Abzug der Buchwerte trägt unseres Erachtens in einer der Zusammenfassung nach § 10a Abs. 6, 7 und 11 KWG und § 13b Abs. 3 KWG vergleichbaren Weise dem Risiko aus der Begründung der Beteiligung oder der Unternehmensbeziehung Rechnung (§ 12a Abs. 1 Satz 2 KWG):

ja nein¹⁶⁾

5.3 Nur auszufüllen, wenn das Beteiligungsunternehmen ein nachgeordnetes Unternehmen ist

Das Beteiligungsunternehmen ist ein nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a Abs. 1 bis 3 KWG.

Das Beteiligungsunternehmen ist ein nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a Abs. 4 KWG.

Das Beteiligungsunternehmen ist ein nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a Abs. 5 KWG.

Besondere Bemerkungen¹⁷⁾ _____

Sachbearbeiter/in	Telefon-Nr.	E-Mail
Ort/Datum	Firma/Unterschrift	

Fußnoten:

- 1) Nur von Sparkassen und Kreditgenossenschaften auszufüllen.
- 2) ggf. Identnummer der Finanzholding-Gesellschaft.
- 3) Mehrfachauswahl ist zulässig.
- 4) Mehrfachauswahl ist nicht zulässig. Treffen gleichzeitig mehrere Alternativen zu, ist die speziellere anzukreuzen.
- 5) Nur bei inländischen Unternehmen anzugeben.
- 6) Dreistellige Schlüsselnummer entsprechend „Kundensystematik für die Bankenstatistik“.
- 7) Servicefeld für die elektronische Einreichung.
- 8) Für mittelbar gehaltene Beteiligungen gilt: Einzutragen ist die vollständige Beteiligungskette mit den jeweiligen unmittelbar gehaltenen Beteiligungsquoten zwischen den Beteiligungsunternehmen. Die Kette beginnt mit der unmittelbar gehaltenen Beteiligung des anzeigepflichtigen Instituts und endet mit dem anzuzeigenden mittelbar gehaltenen Beteiligungsunternehmen unter Nummer 3.
- 9) Angaben zu den Beteiligungsquoten sind immer zu machen. Der Hauptvordruck ist dabei nur geeignet für einfache mittelbare Beteiligungsverhältnisse bis zu maximal vier Hierarchieebenen. Für komplexe Beteiligungsstrukturen oder mittelbare Beteiligungsverhältnisse über mehr als vier Ebenen sind die Angaben zu den Beteiligungsquoten in der Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen zu machen. In diesem Fall ist Nummer 4 des Hauptvordrucks nicht auszufüllen. Ggf. ist zusätzlich ein Organigramm beizufügen.

Die Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen ist in jedem Fall einzureichen, wenn
- in den Beteiligungsstrukturen Treuhandverhältnisse vorkommen,
- Beteiligungen gleichzeitig unmittelbar und mittelbar oder über mehrere Beteiligungsketten gehalten werden,
- sich die Tochtereigenschaft eines zwischengeschalteten Beteiligungsunternehmens nicht aus der Höhe des Kapital- und/oder Stimmrechtsanteils herleiten lässt.
- 10) Zu dem unter Nummer 3 angegebenen Unternehmen müssen die weiteren Angaben [Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ und Land; Register-Nr./Amtsgericht, Wirtschaftszweig; Identnummer (falls bekannt); Servicenummer], die schon unter Nummer 3 gemacht wurden, in den Angaben zu den Beteiligungsquoten nicht wiederholt werden. Lediglich die Firma des Unternehmens muss eingetragen werden.
- 11) Beteiligung am Nennwert (Nennkapital, Summe der Kapitalanteile); bei Personenhandelsgesellschaften und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ist auf das durch den Gesellschaftsvertrag festgelegte Beteiligungsverhältnis abzustellen. Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma. Sofern der Nennwert nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich der Nennwert in ausländischer Währung (in Tsd) anzugeben. Der Nennwert ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen.
- 12) Unmittelbarer Anteil des vorhergehenden (Tochter-)Unternehmens der Beteiligungskette an dem hier genannten Beteiligungsunternehmen (keine durchgerechneten Quoten).
- 13) Sofern das Kapital des Unternehmens nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich das Kapital in ausländischer Währung (in Tsd) anzugeben. Das Kapital ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen.
- 14) Nur auszufüllen, soweit vom Kapitalanteil abweichend; Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma.
- 15) Ist das Beteiligungsunternehmen ein Tochterunternehmen des anzeigepflichtigen Instituts, ist „Tochter“ einzutragen. Ansonsten ist das Feld nicht auszufüllen.
- 16) Falls „nein“ angekreuzt wird, ist dies zu begründen, ggf. sind weitere Unterlagen beizufügen.
- 17) Namensaktien, Vinkulierte Namensaktien, ohne Nennkapital, Komplementär, Kommanditist, Anteil nicht voll einbezahlt, Kapitalveränderung, Fusion, Stammdatenänderung, abweichende Stimmrechtsanteile, Beteiligung resultiert ganz oder teilweise aus einem stillen Beteiligungsverhältnis, Unterbeteiligung